



Katholische
Kirchgemeinde
Steinhausen

Ergebnisse der Katholischen Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2020

Es nahmen 55 Stimmberechtigte an der Versammlung teil. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Rechnung 2019

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Kirchenrates

Der Bericht des Kirchenrates wird ohne Fragen und Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

3. Informationen Chilematt Garten

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

4. Jahresrechnung 2019

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2019 und die Abrechnung über den Separatkredit Chilematt Garten werden einstimmig genehmigt. Dem Kirchenrat wird Entlastung erteilt.

Der Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 1'103'535.04 wird einstimmig zugestimmt.

Budget 2021

1. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 bis 2025

Der Finanzplan wird ohne Fragen und Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt. Der Steuerfuss wird einstimmig auf 9 % des kantonalen Einheitssatzes belassen.

3. Ergänzungswahlen Kirchenrat und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode 2018-2021

Den per 31.12.2020 scheidenden Mitglieder verdankt der Kirchenrat ihr grosses Engagement und ihre langjährige Treue und wünscht ihnen alles Gute auf ihren weiteren Wegen:

- Moritz Albisser, Kirchenrat, Ressort Finanzen
- Martin Nanzer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission
- Walter Christen, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Neu gewählt ab 01.01.2021 werden:

- Philippe Bucher, Kirchenrat, Ressort Finanzen
- Peter U. Stehrenberger, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Andrea van den Heijkant, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Josef Zimmermann, Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Der Kirchenrat heisst die neu gewählten Mitglieder in ihren Funktionen herzlich willkommen und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

4. Informationen Pastorales

- Kathrin Pfyl und Markus Müller werden als neue Mitarbeitende im Seelsorgeteam herzlich willkommen geheissen.
- Für ihr 72h-Projekt gegen Food-Waste wurden Jungwacht und Blauring mit dem 1. Platz prix jubla 2020 belohnt.

5. Verschiedenes

- Verdankung Errichtung der Jahrzeitstiftungen
- Informationen Ressort Bau
- Informationen Übernahme Centro im Kaplanenhaus

Rechtsmittelbelehrung für allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Kirchgemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Steinhausen, 1. Dezember 2020
Der Kirchenrat